



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 9. Dezember 2022, Zahl: 004-1/2022-04-01, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 27. März 2023, Zahl 03-Ro-80-1/2-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (Änderung des Flächenwidmungsplanes)

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mörttschach wird wie folgt geändert:

- | | |
|---------|--|
| 1a/2022 | Umwidmung einer Teilfläche von 4.214 m ² aus den als Grünland - Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken 106/3, 106/15, 111/1, 111/2 und 106/16 KG 73506 Mörttschach in Bauland-Dorfgebiet |
| 1b/2022 | Umwidmung einer Teilfläche von 30 m ² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken 111/1 und 111/2, KG 73506 Mörttschach in Bauland-Dorfgebiet |
| 2/2022 | Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.106 m ² aus dem als Grünland – Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück 108/1, KG 73514 Stranach, in Bauland-Dorfgebiet |

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner

